



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 16. Mai 2025

10. Jahrgang

Ausgabe 23 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 22. Mai 2025, 17 Uhr	2
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - als Satzung	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Barakat Farah	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin Duta	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jaqueline Charlotte Gebauer	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jaqueline Charlotte Gebauer	7

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 22. Mai 2025, 17 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Der Umgang mit Problemimmobilien in Herne 1. Jahresbericht
2. Aktualisierung der Sportförderrichtlinien der Stadt Herne
3. Neues Linienangebot im ÖPNV - Linie 326
4. Neubau der Fuß- und Radwegebrücke Horsthausen über den Rhein-Herne-Kanal
5. Anfrage: Straßenerneuerung
6. Antrag: Prüfauftrag Einrichtung Fahrradstraße und Aufnahme in das Radwegenetz
7. Anfrage: Rondell Bahnhofstraße / Ecke Museumsstraße
8. Anfrage: Europaplatz
9. Anfrage: Bauruinen in Holsterhausen
10. Erneuerung der Außensportanlage Sportfläche Grundschule Kolibri
11. Umgestaltung Hausmeistergarten an der Grundschule Kolibri
12. Jährliche Baumbilanz für das Stadtgebiet Herne
13. Antrag: Prüfauftrag: Beleuchtung im Flottmannpark
14. Anfrage: Baumfällungen am Südpool
15. Anfrage: Baum am Europaplatz
16. Anfrage: Hundewiese Hibernia-Park
17. Antrag: SGD-Informationstafeln Parkanlage Bergelmanns Hof
18. Anfrage: Spielplatz "Auf der Insel"
19. Einstellung der Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 148 K - Kleingartenanlage Teutoburgia - und Bebauungsplan Nummer 220 - Holsterhauser Straße -
20. Aufhebung des Bebauungsplans Nummer 7 - B 51 (neu) Germanen - und Kaiserstraße - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
21. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 22 - Möbelhaus Mömax -
1. Änderung des Durchführungsvertrags
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 14. Mai 2025

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - als Satzung

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 8. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt

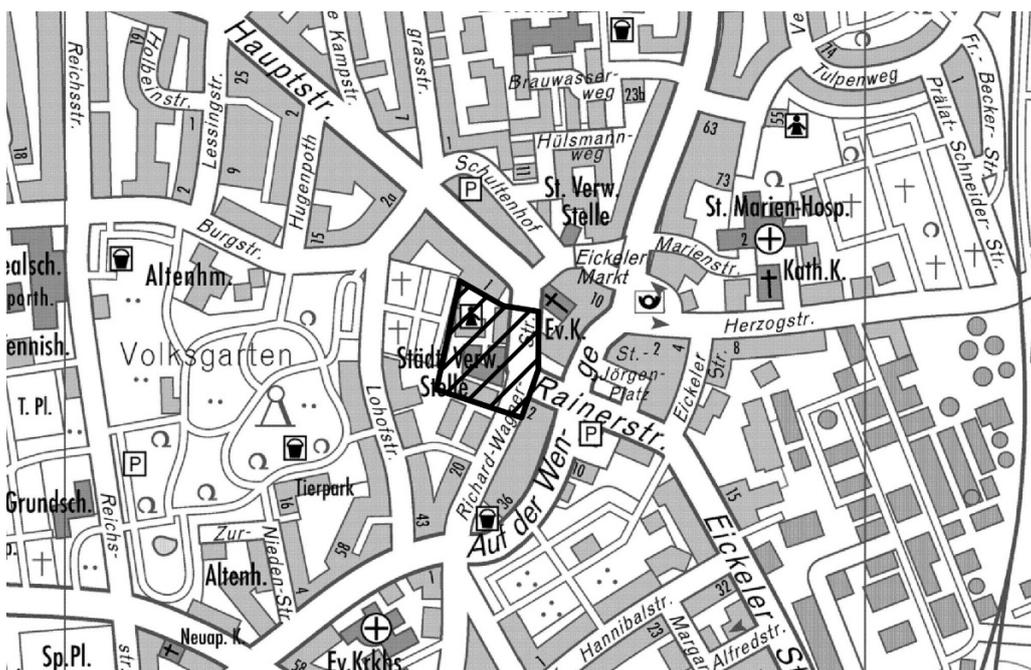
1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Bebauungsplan Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - mit Entwurfsstand vom 30. September 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 30. Januar 2025 zuzustimmen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - erstreckt sich auf die Grundstücke westlich der Richard-Wagner-Straße mit den Hausnummern 6 bis 12. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke Hauptstraße 1 bis 9,
- im Westen durch den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Eickel,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Richard-Wagner-Straße 14, 14a, 14b, 16 und 16a sowie Lohhofstraße 23 und
- im Osten durch die Richard-Wagner-Straße.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wanne-Eickel die Flurstücke 427, 429, 431, 437 teilweise, 480, 507, 508, 564, 565 teilweise, 633, 634 (Flur 46) und das Flurstück 362 teilweise (Flur 45).

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Mit dem Bebauungsplan Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung der Flächen der Evangelischen Kirchengemeinde und der ehemals städtischen Flächen geschaffen werden. Primäres Planungsziel ist damit gleichzeitig die städtebauliche Neuordnung und qualitätsvolle neue Quartiersentwicklung. Auch soll der vorhandene, alte Baumbestand im Plangebiet möglichst erhalten werden. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, an diesem urbanen Standort Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen. Neben den übrigen Umweltbelangen werden insbesondere auch die Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (im Sinne der SEVESO III Richtlinie) berücksichtigt.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (<https://www.herne.de/rbp>) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 9. Mai 2025

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Barakat Farah

Für Herrn **Barakat Farah**, zuletzt wohnhaft Zernikestraat 283, 7553 Enschede, Niederlande liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 7. Mai 2025, Aktenzeichen 89869536/A1H/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Vereinbarung, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. Mai 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin Duta

Für Herrn **Florin Duta**, zuletzt wohnhaft -unbekannt- liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21. Juni 2023, Aktenzeichen 86516357/A1H/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Vereinbarung, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. Mai 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jaqueline Charlotte Gebauer

Letzte bekannte Anschrift: Bogenstraße 31, 59174 Kamen.

An **Jaqueline Charlotte Gebauer** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.0104.009110 vom 1. April 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15. Mai 2025

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für
Jaqueline Charlotte Gebauer**

Letzte bekannte Anschrift: Bogenstraße 31, 59174 Kamen.

An **Jaqueline Charlotte Gebauer** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.009111 vom 28. März 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15. Mai 2025